

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 6. Juni 2016

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Starke Wirtschaft. Starkes Land“:
Flexibilisierung statt neue Steuern.**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Starke Wirtschaft. Starkes Land“: Flexibilisierung statt neue Steuern.

Die Wirtschaft ist im Umbruch: Digitalisierung, neue Finanzierungsformen wie Crowdfunding sowie neue Arten von Beschäftigungsverhältnissen und Selbständigkeit stellen die politisch Verantwortlichen vor große Herausforderungen.

Die Antworten auf diese Fragen können aber nicht Überlegungen zur Einführung neuer Steuern sein, wie beispielsweise die von SPÖ Kanzler Kern geforderte Maschinensteuer. Vielmehr braucht es gezielte Initiativen zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Denn nur eine starke Wirtschaft sichert und schafft nachhaltig Arbeitsplätze.

Daher braucht es flexiblere Arbeitszeitenregelungen sowie Steuerfreiheit für Überstunden ab der ersten mehr geleisteten Arbeitsstunde.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Leistung sich auch auszahlt und Leistung belohnt wird. Wer 40 Stunden in der Woche arbeitet und weniger als 1.000 Euro netto verdient kann zu Recht nicht verstehen, dass mit der Mindestsicherung ein Vielfaches zu „verdienen“ ist. Das gute österreichische Sozialsystem muss Hilfe zur Selbsthilfe bieten und darf keine Hängematte sein.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und sich für folgendes Maßnahmenpaket zur Stärkung der österreichischen Wirtschaft einzusetzen:

1. Flexibilisierung der Arbeitszeitregelung.
2. Steuerfreiheit für Überstunden ab der ersten mehr geleisteten Arbeitsstunde.
3. Reform der Bedarfsorientierten Mindestsicherung insbesondere
 - Deckelung der Geldleistungen für Mehrpersonenhaushalte mit einer bundesweit einheitlichen Obergrenze von 1.500 Euro;
 - ein Verhältnis von 50:50 von Geld- zu Sachleistungen beziehungsweise Direktzahlungen für Nahrung, Wohnen, Energie oder Weiterbildung;
 - eine verpflichtende Reduktion der Geldleistungen um 25 Prozent nach dem ersten Bezugsjahr für jene Bezieher, die dem Arbeitsmarkt voll zur Verfügung stehen. Wer arbeitsfähig aber nicht arbeitswillig ist, dem sollen Leistungen gekürzt werden.